

# *Vorsorgevollmacht*

# *&*

# *Betreuungsverfügung*

Wie Sorge ich vor für den Fall, dass ich  
selbst nicht mehr entscheiden kann?

**SKM** Katholischer Verein für soziale Dienste  
in Krefeld  
Hubertusstr. 97  
47798 Krefeld  
Telefon: 02151-8412-0  
Telefax: 02151-841249  
  
Ihr Ansprechpartner:  
Hans-Dieter Schreer  
Handy: 0177-1634221  
Telefon: 02151-841215  
E-Mail: [schreer@skm-krefeld.de](mailto:schreer@skm-krefeld.de)

## Vorsorgevollmacht

### **Was ist eine Vorsorgevollmacht?**

Eine Vorsorge ist wie jede Vollmacht eine Willenserklärung, mit der Sie einer anderen Person Vertretungsmacht erteilen. Sie gilt nur für die Aufgabenbereiche, die Sie in ihr benannt haben. Eine Vorsorgevollmacht wird erst unter den von Ihnen genannten Bedingungen wirksam.

Mit der Vorsorgevollmacht geben Sie einer Person, die Ihr Vertrauen uneingeschränkt genießt, die Möglichkeit, in der von Ihnen benannten Lebensbereichen in Ihrem Namen zu handeln und zwar für den Fall, dass sie eines Tages aus gesundheitlichen Gründen selbst nicht mehr dazu in der Lage sind.

Sie können mit der Vorsorgevollmacht eine oder mehrere Personen gleichzeitig bevollmächtigen oder die Aufgaben auch auf mehrere Personen verteilen. Alle Rechtsgeschäfte, die die bevollmächtigte Person für Sie erledigt, werden nur von Ihnen kontrolliert! Deshalb sollten Sie bei der Auswahl des oder der Bevollmächtigten besonders vorsichtig sein. Bedenken Sie, dass Sie gerade für den Fall eigener Hilflosigkeit diese Vollmacht erteilen und es Ihnen dann vielleicht nicht möglich ist, die bevollmächtigte Person zu überwachen.

### **Was ist bei der Vorsorgevollmacht zu beachten?**

Eine Vollmacht können Sie nur dann rechtswirksam erteilen, wenn Sie geschäftsfähig sind. Das bedeutet, dass Sie zum Zeitpunkt der Erteilung der Vorsorgevollmacht die Tragweite Ihrer Entscheidung erkennen können müssen. Es kann passieren, dass Ihre Vorsorgevollmacht z.B. von Banken nicht akzeptiert wird. Wenn es um Bankangelegenheiten geht, ist es ratsam, die Vorsorgevollmacht bei der Bank zu hinterlegen oder die bankeigenen Vollmachtsvordrucke zu verwenden. Wenn es um Grundstücksgeschäfte geht, müssen Sie die Vorsorgevollmacht von einem Notar beurkunden lassen. Bei der Beurkundung stellt der Notar fest, dass keine Zweifel an Ihrer Geschäftsfähigkeit bestehen, und er klärt Sie über die rechtliche Tragweite Ihrer Vollmacht auf.

Beachten Sie die Möglichkeit, die Vorsorgevollmacht mit einer Betreuungsverfügung zu kombinieren. Bei einer Entscheidung über risikoreiche medizinische oder über freiheitsentziehende Maßnahmen kann es vorkommen, dass die Vorsorgevollmacht nicht ausreicht und die Einrichtung einer Betreuung notwendig wird. Vollmachten können grundlos jederzeit widerrufen werden

### **Was sollte eine Vorsorgevollmacht beinhalten?**

Nehmen Sie in dieses Dokument alles auf, was von Ihrer bevollmächtigten Vertrauensperson beachtet werden soll, damit Sie auch im Falle der Hilflosigkeit Ihren persönlichen Lebensstil weitestgehend beibehalten können. Dies kann Ihre Lebensgewohnheiten, Ihre finanziellen Belange, den Umgang mit Haustieren, die Auswahl des Altenheims und vieles mehr betreffen. Dabei sollten Sie genaue Bestimmungen darüber treffen, was die bevollmächtigte Person im einzelnen veranlassen kann und beachten soll. Wählen Sie eindeutige Formulierungen, damit klare Handlungsanweisungen entstehen. Dadurch wird Ihre Vertrauensperson auch vor Zweifel und Missverständnissen geschützt, die zu übler Nachrede im Umfeld führen könnten.

Die Erstellung einer Vollmacht macht es erforderlich, dass man sich intensiv damit beschäftigt und versucht, möglichst alles zu berücksichtigen, was einem wichtig erscheint und was auch den eigenen Lebensumständen entspricht. Daher und damit eine Fälschung einer Vollmacht ausgeschlossen werden kann, sollte der Vollmachtgeber die Vollmacht handschriftlich verfassen, es sei denn, sie wird notariell beurkundet. Von Vordrucken, in denen man einfach nur das Passende ankreuzen muss, ist dringend abzuraten.

Sie können Ihre Vorsorgevollmacht jederzeit widerrufen, ändern und der aktuellen Situation anpassen. Eine jährliche Überprüfung, ob Ihr Wunsch und Wille noch unverändert ist, ist empfehlenswert. Vor einer Vollmachterteilung sollten Sie mit den Menschen, die Sie bevollmächtigen wollen, sprechen, ob diese bereit sind, die Aufgaben zu übernehmen. Wenn Sie Regelungen treffen, die sich um die Gesundheit drehen, beraten Sie sich auch mit dem Arzt bzw. der Ärztin Ihres Vertrauens.

### **Wie sollte man eine Vorsorgevollmacht aufbewahren?**

Da jede Vollmacht nur als original gültig ist, kommt der Aufbewahrung eine große Bedeutung zu. Möglicherweise haben Sie zu Hause oder bei Ihrer Bank einen sicheren Platz. Sie können auch einen Rechtsanwalt, Steuerbevollmächtigten oder Notar auswählen. In diesem Fall denken Sie daran, die Information über die Vorsorgevollmacht und ihren Aufbewahrungsort so aufzuheben, dass die Vollmacht im Bedarfsfall abgeholt werden kann. Die Vollmacht tritt in Kraft, wenn der Vollmachtgeber bestimmte Angelegenheiten selbst nicht mehr regeln kann. Dies sollte von einem Arzt attestiert werden.

## Betreuungsverfügung

### **Was ist eine Betreuungsverfügung?**

Die Betreuungsverfügung ist eine Willenserklärung, mit der Sie festlegen, wer als Ihr/e gesetzliche/r Vertreter/in für Sie handeln soll, und wie Sie Ihre Angelegenheiten geregelt haben möchten, wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können.

Mit der Betreuungsverfügung bestimmen Sie eine Person, die in diesem Fall für Sie vom Vormundschaftsgericht als Betreuer bestellt werden soll. Der Betreuer oder die Betreuerin wird vom Vormundschaftsgericht kontrolliert.

Sollten Sie niemanden kennen, dem Sie eine Vollmacht erteilen können oder gute Gründe haben, eine gerichtliche Kontrolle vorzuziehen, dann ist dies die Vorsorgemöglichkeit Ihrer Wahl.

Mit der Betreuungsverfügung können Sie selbst dazu beitragen, dass der Betreuer oder die Betreuerin wichtige Informationen über Ihre persönlichen Wünsche erhält, wenn Sie sich später einmal nicht mehr klar äußern können.

### **Was ist bei der Betreuungsverfügung zu beachten?**

Sowohl das Vormundschaftsgericht wie auch der Betreuer oder die Betreuerin sind an Ihre hier festgelegten Wünsche gebunden. Die einzige Voraussetzung dabei ist, dass sie nicht Ihrem Wohl zuwiderlaufen.

### **Was soll eine Betreuungsverfügung beinhalten?**

In einer Betreuungsverfügung können Sie festlegen, wer Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin werden soll, aber z.B. auch, wer auf gar keinen Fall Ihr gesetzlicher Vertreter werden soll. Wenn Sie keine geeignete Person kennen, die Sie als Betreuer oder Betreuerin vorschlagen wollen, so sollten Sie jedenfalls Ihre persönlichen Wünsche in einer Betreuungsverfügung festlegen, damit im Bedarfsfall der dann vom Vormundschaftsgericht ausgewählte Betreuer weiß, wie er am besten in Ihrem Sinne handeln soll. Im Übrigen gelten die gleichen Hinweise wie bei der Vorsorgevollmacht.

## Vollmachtgeber:

Name, Vorname: .....geb. ....

Anschrift: .....

## **GENERALVOLLMACHT** (Allgemeine Vollmacht) und Betreuungsverfügung

Ich bevollmächtige: .....geb. ....

Anschrift: .....

mich in allen finanziellen Angelegenheiten zu vertreten. Sie soll ebenso in allen persönlichen Angelegenheiten meine Rechte wahren, weil ich ihr vertraue. Ihre Rechtshandlungen sollen dieselbe Wirksamkeit haben, wie wenn ich sie selbst ausführen würde

Die **Vollmacht** berechtigt insbesondere:

### **a) bei Vermögensangelegenheiten**

- Verwaltung meines Vermögens und zur Verfügung über meine Konten bei Banken und Sparkassen;
- zur Verfügung über Vermögensgegenstände, zum Vermögenserwerb zum Inkasso, zum Eingehen von Verbindlichkeiten
- Ich möchte meinen bisherigen Lebensstandard beibehalten. Dazu soll wenn nötig, das Vermögen verbraucht werden.

**b) bei Verträgen, Anträgen**

- zur Vertretung in Renten-, Versorgungs-, Steuer- und sonstigen Angelegenheiten und zur Beantragung von Renten (Versorgungsbezügen) oder Sozialhilfe;
- Rechtsstreitigkeiten in meinem Namen durch alle Rechtszüge zu führen, Bevollmächtigte hierfür zu bestellen, Vergleiche abzuschließen, Verzichte zu erklären und Ansprüche anzuerkennen, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, einstweilige Verfügungen und Arreste zu erwirken; zum Abschluss eines Heimvertrags oder einer ähnlichen Vereinbarung.

**c) Persönliche Angelegenheiten**

- Die Vollmacht dient auch zur Regelung meines Aufenthaltsortes.
- Die Vollmacht berechtigt zum Abholen und Öffnen meiner Post und zur Abmeldung meines Telefons. (Zum Abholen der Post braucht der Bevollmächtigte eine beglaubigte Unterschrift. Die Vollmacht kann bei der Post hinterlegt werden und gilt bis zum schriftlichen Widerruf.)

**d) bei Wohnungsangelegenheiten und Heimaufnahme**

- Die Vollmacht berechtigt zur Auflösung des Mietverhältnisses über meine Wohnung.
- Sollte eine Wohnungsauflösung erforderlich werden, sollen folgende Möbel und Gegenstände:.....  
.....  
ausgehändigt werden.....  
an:.....(siehe Testament)

**e) Handhabung der Vollmacht**

- Der oder die Bevollmächtigte kann im Einzelfall Untervollmacht erteilen.
- Zu benachrichtigen sind:  
(Name, Anschrift).....

## f) Ersatzpersonen, Ausschluss von....

- Für den Fall, dass meine Bevollmächtigte die Aufgabe, aus welchen Gründen auch immer, nicht annehmen kann, bevollmächtige ich als Ersatzperson: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)

- .....
- Wenn die von mir zur Betreuung benannte Person die Betreuung nicht ausführen kann, so soll an deren Stelle:  
(Name, Vorname Geburtsdatum, Anschrift)

.....  
Rechtlicher Betreuer werden.

(Hinweis: Sie können auch einen Betreuungsverein, einen Anwalt oder Anwältin benennen).

- Falls ein Betreuer benötigt wird, um meine Rechte gegenüber meiner Bevollmächtigten zu wahren (Kontrollbetreuung) möchte ich dass dies von folgender Person übernommen wird:  
(Name, Vorname Geburtsdatum, Anschrift)

## g) Gesundheits- und Behandlungsvorsorge

Bei Verfügungen zu ärztlichen Maßnahmen ist es ratsam, die Vollmacht stets mit einer Betreuungsverfügung zu kombinieren.

- :
- Mein Bevollmächtigter darf in einer Untersuchung meines Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, auch wenn die Gefahr besteht, dass ich dabei sterbe oder einen schweren, länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide. Er muss dazu die vorherige Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes einholen.
  - Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Erklärungen (Zustimmungen und Verweigerungen) bei ärztlichen Behandlungen abzugeben. Ich entbinde hierfür meine Ärzte gegenüber der Bevollmächtigten von der Schweigepflicht.
  - Bei der Zustimmung zu medizinischen Eingriffen verfüge ich,
    - dass alle Maßnahmen mit den Ärzten intensiv beraten werden
    - dass lebensverlängernde Maßnahmen nur angewandt werden wenn gute Aussichten bestehen, dass sich mein Zustand entscheidend verbessert.

- Im Falle einer schweren Erkrankung oder bei erforderlicher Intensivpflege möchte ich den Beistand eines Geistlichen der Konfession: .....
- Ich verlange, dass eine intensivmedizinische Behandlung, Sonderernährung oder sonstige vergleichbare lebenserhaltende Maßnahmen nach ..... Woche/n abgebrochen werden. Ich beauftrage meine Bevollmächtigten/Gesetzliche Betreuerin, alle rechtlichen Mittel gegenüber den Ärzten in Anspruch zu nehmen, um die Beendigung der oben genannten lebenserhaltenden Maßnahmen durchzusetzen.

#### **h) Organspende**

- Ich wünsche nicht, dass nach meinem Tod Organe aus meinem Körper entnommen werden.

#### **i) Freiheitsentziehende Maßnahmen**

- Die Bevollmächtigte kann auch über Handlungsweisen entscheiden, die meine Bewegungsfreiheit (z.B. Bettgitter, Beruhigungsmedikamente/Bauchgurt) betreffen. Außerdem soll sie auch über eine Unterbringung entscheiden können, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist. Die Bevollmächtigte benötigt dazu die vorherige Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes. Sie hat die Maßnahme zu beenden, wenn die Voraussetzungen entfallen.

Bei Verfügungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen ist es ratsam, die Vollmacht stets mit einer Betreuungsverfügung zu kombinieren.

Die **Vollmacht** gilt nur, wenn die Bevollmächtigte das Original dieser Vollmacht vorlegen kann. Die Vollmacht und das ihr zu Grunde liegende Auftragsverhältnis bleiben in Kraft, wenn ich geschäftsunfähig geworden sein sollte; sie bleiben auch über meinen Tod hinaus in Kraft.

Für Entscheidungen, die nicht aufgrund meiner Vollmacht getroffen werden können, verfüge ich, dass meine Bevollmächtigte zur Betreuerin bestellt werden soll.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

*(Es empfiehlt sich den Inhalt in gewissen Zeiträumen zu überprüfen und zu bestätigen)*



Ich habe den Inhalt erneut überprüft und bestätige, dass dieser weiterhin mein Wille ist:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Ort, Datum

---

Unterschrift